Beihilfestelle 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Beihilfe zu Krankheitskosten - Auskunftserteilung 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 4

Beihilfestelle

Landesverwaltungsamt

Anschrift

Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90139-6060
Fax: (030) 9028-3541
Internet: https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/
Kontaktformular: https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der "Corona-Pandemie" sind die Sitzgelegenheiten im Warteraum stark reduziert. Der Warteraum befindet sich im 2. Obergeschoss, direkt gegenüber den Aufzügen.

Wir bitten alle Kundinnen und Kunden beim Besuch der Beihilfestelle eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP-2) zu tragen sowie zu einem Termin im ServicePunkt die Buchungsbestätigung mitzubringen.

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Württembergische Straße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr.....(ServicePunkt für Fragen zur Beihilfe im Pflegefall)
	13:00 - 16:00 Uhr.....(ServicePunkt für allgemeine Fragen zur Beihilfe)
Mittwoch:	13:00 - 16:00 Uhr.....(Servicepunkt für Fragen zur Beihilfe im Pflegefall)
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr.....(ServicePunkt für allgemeine Fragen zur Beihilfe)

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.1km U Fehrbelliner Platz
U3, U7

0.5km U Konstanzer Str.
U7

0.7km U Blissestr.
U7

Bus

0.1km U Fehrbelliner Platz
101, N7, 143, N43, 115, N3
0.2km Westfälische Str./Konstanzer Str.
101, 143, N43
0.3km Mansfelder Str./Barstr.
115, N7

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Beihilfe zu Krankheitskosten - Auskunftserteilung

Beamte/innen und andere Versorgungsempfänger/innen sind in der Regel nicht gesetzlich krankenversichert, sondern erhalten Beihilfe. Bei der Beihilfe handelt es sich um eine eigenständige Krankenfürsorge, die zusätzlich zur Alimentation geleistet wird. Der Dienstherr beteiligt sich durch die Beihilfe an den Krankheitskosten, die durch die Eigenvorsorge nicht abgedeckt sind. Mit der Beihilfe erfüllt der Dienstherr seine Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten, den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie ihren Familien.

Voraussetzungen

- **Unmittelbares Beamtenverhältnis zum Land Berlin oder Sie sind Empfänger/in einer Hinterbliebenenpension des Landes Berlin**

Erforderliche Unterlagen

- **Rechnungen und/oder Belege**
  Kopien oder Rechnungsdurchschriften sind ausreichend.
- **evtl. erteilte Bescheide**
- **Ihre Personalnummer oder Versorgungsnummer**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Landesbeamtengesetz (LBG) § 76**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/zky/page/bsbeprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2q&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-BGBE2009V20P76&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint)
- **Landesbeihilfeverordnung (LBhVO)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/6a1/page/bsbeprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-BhVBErahmen&documentnumber=1&numberofresults=78&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true)

Weiterführende Informationen

- **Webseite des Landesverwaltungsamtes Berlin**
  (https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/)
- **Beihilfe zu Pflegeleistungen - Auskunftserteilung**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/329538/)